SPD-Stadtverordnetenfraktion Weilburg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bruno Götz
Rathaus
35781 Weilburg

Anfrage zur Stadtverordnetensitzung am 24.08.2017

Umsetzung eines Bebauungsplanes in Gaudernbach – Verkehrsregelungen -

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

nach dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsgelände Schütz", der am 19.10.2000 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen wurde, ist festgelegt, dass an der süd-westlichen Grenze des Plangebietes, d.h. über die Wohnstraße "Höhlersbach" keine Ein- und Ausfahrt möglich sein soll. Die Ein- und Ausfahrt soll ausschließlich über das östlich gelegene Gewerbegebiet mit direktem Anschluss an die Kreisstraße erfolgen. Dadurch soll die Wohnstraße "Höhlersbach" und deren Anwohner von dem Zu- und Abführungsverkehr insbesondere Schwerlastverkehr, entlastet werden. Die Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Anhörungsverfahrens ausdrücklich auf diesen Aspekt hingewiesen.

Die Umsetzung dieser Regelung ist noch offen. Der Ein- und Ausfahrtverkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr, erfolgt nach wie vor über die Straße "Höhlersbach".

Zu diesem Thema erreichen uns wiederholt Anfragen aus der betroffenen Bevölkerung. **Deswegen einige Fragen:**

1. Wie ist derzeit der Stand der Dinge zur Umsetzung des B-Planes?
2. Welche Hemmnisse bzw. Hinderungsgründe zur Umsetzung der beschriebenen Regelung liegen vor?
3. Besteht die Absicht seitens des Magistrats bzw. der Stadt Weilburg, diese Regelung umzusetzen?
4. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Ich danke bereits jetzt für die Beantwortung der Fragen.

Weilburg, 1.8.2017

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Bock

Hartmut Bock, Dreimorgenstück 2, 35781 Weilburg, hartmut.bock@t-online.de

Aktiv für unser Weilburg SPD